

# Freiberger Anzeiger

## und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N<sup>o</sup> 95.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfg., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

44 Jahrgang  
Sonntag, den 26. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

1891.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Dresden im Monate März dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden bez. Quartierwirthen im Monate April dieses Jahres an Militärpersonen zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt im Lieferungsverbande der hiesigen königlichen Amtshauptmannschaft 7 M. 92, Pfg. für 50 Kilo **Safer**, 3 M. 78 Pfg. für 50 Kilo **Heu**, 2 M. 41, Pfg. für 50 Kilo **Stroh**, was zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Freiberg, den 24. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. B. Heink. Hdb.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Graveurs **Carl August Albert Sturm**, früher alhier, jetzt in Dresden, eingetragene Hausgrundstück unter Nr. 128 des Brandkatasters, Abtheilung B, und Folium 768 des Grundbuchs für die Stadt Freiberg, bestehend aus der Parzelle unter Nr. 1440 des Flurbuchs, welches Grundstück auf 15000 Mark gewürdet worden ist, soll im hiesigen königl. Amtsgerichte, Zimmer Nr. 35, zwangsweise versteigert werden und es ist

Freitag, der 3. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr,  
als Versteigerungstermin.

sowie

Mittwoch, der 20. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr,  
als Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.  
Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Freiberg, am 9. März 1891.

Königliches Amtsgericht, Abth. IIa.  
Dr. Kretschmar. Nicolai.

### Subhastations- und Auktions-Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten königlichen Amtsgerichte sollen

Mittwoch, den 13. Mai 1891,

die zum Nachlasse des verstorbenen Wirtschaftsbefizers **Carl Heinrich Ferdinand Wolf** in **Langhennersdorf** gehörigen Grundstücke, als:

1. Das unter Nr. 46 des Brandkatasters für **Langhennersdorf** gelegene, auf Folium 44 des dasigen Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene **Gut**, bestehend in den **Wohn- und Wirtschaftsgebäuden** Nr. 111a und den **Flurstücken** Nr. 111b, 992, 993 und 994 des dasigen Flurbuchs

und  
2. das auf dem Folium 238 desselben Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene **Erleniederwald-Grundstück**, bestehend in der Flurparzelle Nr. 1099 des Flurbuchs für denselben Ort,

welche beiden Grundstücke zusammen einschließlich des vorhandenen Düngers, jedoch ohne Berücksichtigung der Oblasten, ortsgewöhnlich auf **9000 Mark** gewürdet worden sind, **im dasigen Gasthose „zum Erbgericht“**

zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Kaufslustige werden daher hiermit geladen, **am gedachten Tage vor 11 Uhr Mittags im gedachten Gasthose** sich einzufinden, zum Bieten anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann weiterer Entschliessung gewärtig zu sein.

Ferner sollen

an demselben Tage, von Nachmittags 2 Uhr an,  
bez. am nächstfolgenden Tage,

das zu dem gedachten Wolf'schen Nachlasse gehörige Inventar, als eine schwarze Kuh, eine rothgefleckte Dergelichen, eine Älgauerkuh, ein Kalb, zwei Schweine, ein Hahn, zehn Hühner und verschiedenes landwirtschaftliches Geräthe, in gleichen Kleider, Wäsche, Möbeln und verschiedene andere Gegenstände **im vorstehends unter 1 näher bezeichneten Nachlassgrundstücke**

gegen sofortige Baarzahlung um das Meistgebot öffentlich versteigert werden.  
Die Versteigerungsbedingungen sowie ein Verzeichniß der sonstigen zu versteigernden Gegenstände sind der im erwähnten Gasthose „zum Erbgericht“ daselbst und an hiesiger Amtsstelle ausgehängten Bekanntmachung beigefügt.

Freiberg, den 20. April 1891.

Kgl. Amtsgericht, Abth. IVa. daselbst.  
Schütze. Kühne

### Subhastationsbekanntmachung.

Vom unterzeichneten königlichen Amtsgerichte soll

Sonntag, den 2. Mai 1891

das zum Nachlasse des verstorbenen Tagelohners und Hausbesizers **Carl Gottlieb Fischer** in **Zug** gehörige, auf Folium 49 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Zug** eingetragene **Grundstück**, welches ortsgewöhnlich auf **1200 M.** gewürdet worden ist, auf Antrag der Erben des verstorbenen Fischer zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Kaufslustige werden hiermit geladen, **am gedachten Tage vor 11 Uhr Mittags in der Restauration „zum Stollnhaus“** in **Zug** sich einzufinden, zum Bieten anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann weiterer Entschliessung gewärtig zu sein.

Die Versteigerungsbedingungen und eine nähere Beschreibung des Grundstücks sind der an hiesiger Amtsstelle und im „Stollnhaus“ bei Freiberg ausgehängten Bekanntmachung beigefügt.

### Die Woche.

Eine Festwoche liegt hinter uns. Es war nicht zu viel gesagt, wenn wir den dem Geburtsstag unseres Königs gewidmeten Artikel mit dem Bemerkten einleiteten, daß in diesem Jahre das Fest im ganzen Sachsenlande mit verdoppelter Herzlichkeit und in ungewöhnlich feierlicher Weise begangen worden ist: Kein Tag dieser Woche ist vergangen, an dem die Zeitungen

nicht über festliche Veranstaltungen mannigfachster Art zu berichten hatten, die ausschließlich den patriotischen Zweck verfolgten, Zeugniß abzulegen von der hohen Verehrung und warmen Liebe, mit der das getreue Sachsenvolk den Landesvater umfaßt. In der Bethätigung seiner königstreuen Gesinnung ist unser Freiberg hinter den anderen Städten und Gemeinden des Landes nicht zurückgeblieben. Ein edler Wettstreit hatte die Vereine und sonstigen Körperschaften unserer

Stadt erfasst in dem Bestreben, öffentlich Zeugniß abzulegen von den Gefühlen, die in diesen Tagen Aller Herzen bewegten. Mit besonderer Genugthuung aber hat es das Sachsenvolk erfüllt, daß auch diesmal Kaiser Wilhelm nach der Residenz unseres Königs geeilt ist, um dem König Albert, dem ihm von allen deutschen Fürsten am nächsten stehenden Bundesgenossen, glückwünschend die Hand zu drücken. Der Reichstag hat nunmehr die zweite Lesung der Arbeiterschutzvorlage zu Ende

An demselben Tage von Nachmittags 2 Uhr an wird im Nachlassgrundstück Nr. 60 des Brandkatasters von Zug das zum Fischer'schen Nachlass gehörige **Möblier** durch die **Ortsgerichte** zu Zug zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.  
Freiberg, am 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht, Abth. IV a.  
Schütze.

### Einkommensteuerpflichtige Personen,

welche am hiesigen Orte ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben und denen das diesjährige Einschätzungsergebnis noch nicht bekannt gemacht worden ist, werden gesetzlicher Bestimmung gemäß hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des erwähnten Einschätzungsergebnisses zur Vermeidung von Rechtsnachtheilen in der **Stadteinkommeneinnahme** hier sich zu melden.

Zugleich werden diejenigen Beitragspflichtigen, welchen die Zuschrift über die diesjährige Abschätzung zu den **Gemeindeanlagen** nicht hat behändigt werden können, ebenfalls aufgefordert, wegen Bekanntmachung des Abschätzungsergebnisses bei derselben Einnahmestelle sich zu melden.

Freiberg, am 21. April 1891.

Der Stadtrath.  
Dr. Böhme, Bürgermeister. Hgn.

### Das Schulgeld

für die Schüler des **Gymnasiums und Realgymnasiums** auf das 1. Vierteljahr 1891

ist bis längstens den

30. dieses Monats

in unserer Stadtkassen- und Schulgelder-Einnahme zu bezahlen, widrigenfalls die Reste alsdann im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens beigetrieben werden müssen.  
Freiberg, am 15. April 1891.

Der Stadtrath.  
Dr. Böhme, Bürgermeister. Hg.

### Das Schulgeld

für die **Bürgerschulen und einfachen Volksschulen** auf das 2. bez. 1. Vierteljahr 1891 ist bis längstens den

30. dieses Monats  
nebst dem etwa noch rückständigen Schulgeld für den **Handfertigkeits-Unterricht** zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.  
Freiberg, am 15. April 1891.

Der Stadtrath.  
Dr. Böhme, Bürgermeister. Hg.

### Das Schulgeld

für die **Fortbildungsschule** auf das 1. Vierteljahr 1891 ist bis längstens den

30. dieses Monats

an unseren Kassenboten **Lenpe** zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.  
Freiberg, am 15. April 1891.

Der Stadtrath.  
Dr. Böhme, Bürgermeister. Hg.

### Bekanntmachung.

Das **Abladen von Schutt** auf dem sogenannten **Waldsteig** ebenso wie im **Stadtgraben am Reihner-Ring** wird hiermit **bei Strafe von drei Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall** verboten. Dagegen ist das Abladen von Schutt und Asche auf dem sogenannten **ausgerissenen Teichareale** an der alten **Frauensteiner-Straße** gegen Abgabe von in der Sportelkassse, Burgstraße 3, I, Zimmer Nr. 3 zu entnehmenden Marken frei gegeben.

Der Preis einer solchen Marke ist auf 10 Pfg. festgestellt und ist vor dem Abladen jeder Fuhr, **gleichviel welcher Größe**, die Abgabe der Marke an den mit der Einhebung beauftragten Arbeiter zu bewirken, auch den Anweisungen desselben, an welchen Punkten abzuladen ist, nachzukommen.

**Uebertretungen nach der letztgedachten Richtung hin werden ebenfalls mit drei Mark Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall geahndet werden.**  
Freiberg, den 24. April 1891.

Der Stadtrath.  
Dr. Böhme, Bürgermeister. Wbr.

### Bekanntmachung.

Wegen **Reinherstellung** des Theils der **Waldenhausgasse** von der **Ronnenegasse** bis **Beitriplatz** wird derselbe von

Dienstag, den 28. April 1891,

für **allen Fahrverkehr** bis auf Weiteres gesperrt.  
Freiberg, den 25. April 1891.

Die Stadtpolizeibehörde.  
Rössler. Rde.

### Auktion in Berthelsdorf.

Mittwoch, den 29. April 1891, Nachmittags 2 Uhr, soll beim **Grundstück**, Cat.-No. 25B zu **Berthelsdorf**, 1 **Schrotmühle** gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung gelangen.

Brand, am 24. April 1891.

Der **Schlichtvolkzieher** beim königl. Amtsgerichte daselbst.  
Silbermann, Wachtmeister.

### Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der **Aufsichtsbehörde** wird bei hiesiger Sparrasse vom 1. Juli a. c. ab, der **Zinssfuß** für Spareinlagen von 3 auf **3 1/2 %** erhöht.  
Conradsdorf, den 25. April 1891.

Der Gemeinderath.  
E. Horn, Gemeindevorstand.